

THÜR. LANDTAG POST  
06.06.2016 09:08

11789/2016

# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



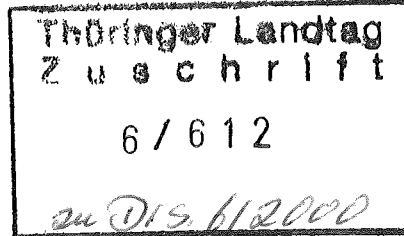
Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.1

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Den Mitgliedern des

*Jann VA*



Büro der Oberbürgermeisterin

Gebäude: Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Bilay

Telefon: (0 36 91) 670 155

Telefax: (0 36 91) 670 900

E-Mail: sascha.bilay@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
25.04.16

Seite, unsere Nachricht vom

Datum  
01.06.2016

### Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages Vorschaltgesetz zur Durchführung einer Gebietsreform in Thüringen (DS 6/2000) hier: Stellungnahme der Stadt Eisenach

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses,

für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung bedanke ich mich und mache hiervon namens der Stadt Eisenach wie folgt Gebrauch.

Zunächst ist zu begrüßen, dass die Thüringer Landesregierung im Auftrag des Thüringer Landtages den Mut und die Entschlossenheit aufbringt, eine überfällige Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen auf den Weg zu bringen. Ob und inwieweit es hilfreich ist, dieses Reformvorhaben, dass letztlich aus einem Guss erfolgen sollte, in mehrere Gesetzesvorhaben zu gießen, bleibt abzuwarten. Es ist auf jeden Fall hinderlich, dass aktuell ein Gesetz beschlossen werden soll, mit dem die Gebietsreform in Thüringen vorbereitet wird – während in einem anderen Gesetzgebungsverfahren, dass derzeit in den Startlöchern steht, die künftige Aufgabenverteilung vorbereitet werden soll, ohne dass zunächst Klarheit darüber herrscht, welche Aufgaben künftig durch wen erfüllt werden. Es besteht also die Gefahr des Auseinanderklaffens einer einheitlichen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

Mit dem aktuell diskutierten Gesetz definiert das Land die künftigen Anforderungen an die kommunalen Strukturen. Dass nunmehr lediglich die gemeindliche Ebene im Rahmen der Freiwilligkeitsphase die Gelegenheit erhalten soll, sich innerhalb der im Gesetz definierten Grenzen neu zu ordnen, die kreisliche Ebene – insbesondere aber die kreisfreien Städte – von dieser Freiwilligkeitsphase ausgeschlossen bleiben sollen, ist aus kommunaler Sicht nicht nachvollziehbar. Die verfassungsrechtlichen Grundsätze zur Möglichkeit der freiwilligen Neugliederungen gelten für die gemeindliche Ebene und die kreisliche Ebene analog.

Die kreisfreie Stadt Eisenach betreibt seit 2012 konsequent Haushaltssicherung – mit Unterstützung des Landes. Die Haushaltsschieflage bis 2012 war insbesondere durch den Status der Kreisfreiheit

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

#### Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

#### Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbueero@eisenach.de](mailto:buergerbueero@eisenach.de)

#### Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.



TLT/5989/16/3

begründet. Seit 2013 kann die Stadt Eisenach wieder eine geordnete Haushaltswirtschaft nachweisen, auch wenn die strukturelle Schiefelage infolge der Kreisfreiheit weiterhin besteht.

Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes war es erforderlich, die Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis aus finanzpolitischer Sicht im Haushaltssicherungskonzept darzustellen. Der Wille der Stadt Eisenach, die Kreisfreiheit aufzugeben, ist also nur dadurch begründet. Überhaupt ist herauszustellen, dass Eisenach bundesweit die einzige Stadt ist, die „freiwillig“ auf den Status Kreisfreiheit verzichten möchte. Während in anderen Bundesländern, die ebenfalls eine Gebietsreform vollzogen haben oder derzeit vorbereiten/durchführen die Städte ihre Kreisfreiheit massiv verteidigen, zeigt sich Eisenach – auch im landesweiten Vergleich Thüringens – durchaus einsichtig, dass die Kreisfreiheit zumindest unter den gegenwärtigen Bedingungen keine solide Basis für kommunalpolitische Souveränität darstellen kann.

Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis haben 2013 begonnen, auf freiwilliger Basis über eine Rückkreisung zu verhandeln. Beide sind sich darin einig, dass die Wartburgregion gemeinsam weiterentwickelt werden muss. Erst vor wenigen Tagen wurde öffentlich darauf hingewiesen, dass die Stadt Eisenach industrieller Leuchtturm in Thüringen ist. Die gesamte Wartburgregion rangiert in der Wirtschaft auf Platz 1 in Thüringen. Die Industriearbeitsplatzdichte ist in der Wartburgregion die höchste in Thüringen. Die Arbeitsplatzquote von Eisenach rangiert im bundesweiten Vergleich auf Platz 2 kurz hinter Ingolstadt und liegt gleichauf mit Wolfsburg. Die gemeinsam getragene Wartburg-Sparkasse hat sich zur besten Sparkasse Thüringens entwickelt und konkurriert mit starken Sparkassen im Verbund Hessen-Thüringen. Dies sind alles Belege dafür, dass die Wartburgregion im Rahmen der Raumordnungs- und Landesplanung seit über 20 Jahren äußerst erfolgreich gemeinsam entwickelt werden konnte.

Die freiwillige Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis ist auch von der Landesebene akzeptiert und wird dem Grunde nach unterstützt. Insbesondere die drei Koalitionsfraktionen sprechen sich seit Jahren für die Rückkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis aus.

Das vorgelegte Leitbild der Landesregierung, auf dem der o.g. Gesetzentwurf fusst, unterstützt die freiwilligen Rückkreisungsbemühungen. Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis erfüllen gemeinsam alle Voraussetzungen des Leitbildes für künftige leistungsfähige kommunale Strukturen.

Im Falle der anstehenden Gebietsreform ist ohnehin unzweifelhaft, dass die Stadt Eisenach in das Gebiet des Wartburgkreises einzugliedern ist, da die Stadt Eisenach mit Ausnahme der Landesgrenze Thüringen-Hessen vollständig vom Gebiet des Wartburgkreises umschlossen ist.

Insofern überrascht es ausdrücklich, dass im vorliegenden Gesetzentwurf keine Option für die freiwillige Rückkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis aufgenommen wurde. Vielmehr schließt die gegenwärtige Formulierung in § 6 eine solche Option ausdrücklich aus.

Der Gesetzgeber ist insofern gefordert, an dieser Stelle nachzubessern und eine Option zu bestimmen, dass auch kreisfreie Städte freiwillig in den sie umgebenden Landkreis eingegliedert werden können.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass es fragwürdig erscheint, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kriterien zu bestimmen, anhand derer für einen langfristigen Zeitraum von dauerhaft leistungsfähigen Kommunen ausgegangen wird, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Vorstellungen des Landes bestehen, wie die künftigen Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen organisiert werden soll. Hierzu besteht derzeit allenfalls ein Rohentwurf eines Gesetzes, der sich in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden befindet; also noch nicht in die Beratungen des Thüringen Landtages einfließen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin